villach

Vermessung und Geoinformation
9500 Villach, Gerbergasse 6 (2. Stock)

Ing. Mag. Werner Pinter
T +43 42 42 / 205-4616
E werner.pinter@villach.at
W villach.at|

Unsere Zahl: 2724-21

Villach, 14. März 2022

Erklärung von Grundflächen zur „Verbindungsstraße“

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadt Villach hat in seiner Sitzung am 11. März 2022 folgenden Beschluss gefasst:

In Übereinstimmung mit § 2 Abs. 1 lit. a) iVm § 3 Abs. 1 Z. 5 des „Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017“, LGBl. Nr. 8/2017 i.d.g.F., wurde

- aus dem Gst 37/3 EZ 1931 KG Völkendorf eine Teilfläche im Ausmaß von 180 m² und
- aus dem Gst 89/3 EZ 881 KG Völkendorf eine Teilfläche im Ausmaß von 3 m²,

jeweils zur Verbindungsstraße erklärt.

Die Planunterlagen liegen in der Abteilung 2/VG – Vermessung und Geoinformation des Magistrates Villach, Gerbergasse 6, 2. Stock, Zimmer Nr. 204, während der Amtsstunden zur Einsichtnahme auf.

Gem. § 16. Abs. 1. des „Villacher Stadtrechtes 1998“, LGBl. Nr. 69/1998 i.d.g.F, wird diese Verordnung hiermit durch Anschlag im elektronisch geführten Amtsblatt der Stadt während zweier Wochen kundgemacht und tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

Der Bürgermeister:
Günther Albel

villach :stadt

Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter https://www.e.villach.at/Amtssignatur